



© andreaspetrik Fotolia #41506888

Drei kleine Mäuschen

Für Ihr Kind nur das Beste!

Beratung durch:



Egbers Schwartze Petersen & Co. GmbH

Flagentwiet 54 • 22457 Hamburg

Tel.: (040) 5600620

Fax: (040) 56006229

info@egbers24.de

<http://www.egbers24.de>

Persönlicher Ansprechpartner:

Team ESP Versicherungsmakler

Tel.: +49(0)40 5600 62 0

Fax: +49(0)40 5600 62 29

info@egbers24.de

/ Drei kleine Mäuschen - Für Ihr Kind nur das Beste!

„Eltern werden ist nicht schwer,
Eltern sein dagegen...“

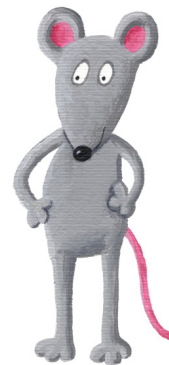


© andrèapetrik Fotolia #41506888

Neben aller Freude am Nachwuchs beginnen nun auch eine Zeit der Verantwortung und des Kümmerns. Kinder brauchen – das ist bekannt – so viel: Ein liebevolles Zuhause, Förderung, fürsorgliche Eltern,... - und auch vorsorgende Eltern, denn nicht immer scheint die Sonne. Wenn ein Schatten auf Ihr Kinde fällt, möchten Sie doch sicher, dass bei Krankheit oder nach einem Unfall die bestmögliche Versorgung zur Verfügung steht, oder? Am besten ohne kassenärztliche Selbstbehalte oder einen Termin bei Ihrer Bank, um alles bezahlen zu können. Um Ihnen diese Sorgen zu nehmen, bieten wir Ihnen mit dem Kinderprodukt „Die kleinen Mäuschen“ eine optimale Versorgung im Krankheitsfall.

Drei kleine Mäuschen

Mäuschen 1: Das ist unser erstes Mäuschen. Es kümmert sich um die Absicherung für den Fall eines Krankenhausaufenthaltes. Da Kinder nicht gerne ohne ihre Eltern sind, werden von ihm die Kosten für die Unterbringung eines Elternteils im Krankenhaus übernommen. Damit man auch schnell und ungestört gesund wird, dürfen der kleine Patient und seine Mama oder sein Papa in einem Einzelzimmer übernachten. Und weil die Eltern ihr Kind in den richtigen Händen wissen wollen, erfolgt die Behandlung durch einen Privatarzt – das kann auch ein teurer Spezialist sein.



© andrèapetrik Fotolia #67833665

Mäuschen 1

Krankenhaus

- Unterbringung im Einbettzimmer
- Behandlung durch einen Privatarzt
- Rooming-in für ein Elternteil bis zum 10. Lebensjahr Ihres Kindes
- Ambulante Operationen
- Freie Krankenhauswahl
- Tagegeld bei Reha-Maßnahmen

0 - 14 Jahre: 5,06 Euro mtl.
14-21 Jahre: 9,61 Euro mtl.

Leistungsbeispiel:

Behandlung durch einen Spezialisten

Töchterchen Emma leidet seit langem unter einem angeborenen Herzfehler. Zusammen mit ihrer Mutter besuchte sie viele verschiedene Ärzte, aber keine Behandlung und keine Therapie hat geholfen. Durch einen Bekannten erfährt Frau Huber von einer speziellen Operationsmethode. Diese wird jedoch nur von einem Spezialisten in Deutschland durchgeführt, der nur Privatpatienten behandelt. Da Frau Huber eine Krankenzusatzversicherung für Ihre Tochter Emma abgeschlossen hat, kann sie von ihm behandelt werden. Auch die freie Krankenhauswahl ist ein Bestandteil ihrer Zusatzversicherung.

/ Drei kleine Mäuschen - Für Ihr Kind nur das Beste!

© andrapethtik Fotolia #47824010



Mäuschen 2: Unser zweites Mäuschen sorgt für schöne Zähne. Denn nichts ist schöner als das Lächeln des eigenen Kindes. Und damit das Lächeln auch schön bleibt, müssen die Zähne schließlich gerade sein. Sollten die kleinen Zähnchen dennoch schief wachsen, benötigt das Kind eine kieferorthopädische Behandlung. Und weil die sehr teuer werden kann, gibt das kleine Mäuschen einen Zuschuss. Die Zahnspange soll – sofern möglich – nicht auffallen. Daher möchte man auf eine höherwertige Ausführung zurückgreifen, deren Brackets durchsichtig sein sollen. Eine jährliche Reinigung der Beißer ist auch noch mit dabei! Klingt doch super, oder?

Mäuschen 2

Zahnarzt/Kieferorthopäde

- 90% für Kieferorthopädie inkl. Vorleistung der GKV in KIG 3-5
- 55% für Kieferorthopädie in KIG 1 und 2
- Mini-, und Kunststoff-Brackets, Retainer u.v.m.
- 100% für Vollnarkose und Akupunktur beim Zahnarzt
- Professionelle Zahnreinigung

0 - 20 Jahre: 10,40 Euro mtl.

Leistungsbeispiel:

Frau Müller hat immer großen Wert auf die Zahnpflege ihres Sohnes Benjamin gelegt. Da er aber eine Fehlstellung hat (KIG 2), benötigt er eine Zahnspange. Sohn Benjamin wünschte sich Mini-Brackets und farblose Bögen, jedoch ist die Rechnung höher als erwartet. Von ihrer gesetzlichen Krankenkasse erhält sie keinen Zuschuss. Frau Müller muss die kompletten Kosten aus eigener Tasche bezahlen. Ihre private Zahnzusatzversicherung erstattet ihr einen Teil der verursachten Kosten.

Mäuschen 3: Das dritte Mäuschen ist gerne experimentierfreudig. Und zwar dann, wenn die Schulmedizin nicht mehr weiter weiß. Dann sorgt es nämlich dafür, dass der kleine Patient an alternativen Heilmethoden teilnehmen kann. Sei es Akupunktur, Osteopathie oder chiropraktische Behandlungen, das kleine Mäuschen lässt nichts unversucht.

Mäuschen 3

Heilpraktiker

- 80% für alternative Heilmethoden
- Heilmittel, sowie Arznei- und Verbandmittel

0 - 21 Jahre: 6,53 Euro mtl.



© andrapethtik Fotolia #25086075

Leistungsbeispiel:

Jahrelang litt die jüngste Tochter Alina von Frau Unger an schlimmen Kopfschmerzen. Sie hat viele verschiedene Ärzte aufgesucht, aber keine Behandlung und kein Medikament führte zur Linderung. Auf Empfehlung haben Frau Unger und ihre Tochter einen Heilpraktiker aufgesucht. Dieser konnte ihrer Tochter helfen. Doch die gesetzliche Krankenkasse zahlt weder die Behandlung durch den Heilpraktiker, noch die verschriebenen Medikamente. Da Frau Unger eine private Zusatzversicherung für ihre Tochter abgeschlossen hat, bekommt sie einen Teil der Kosten von dieser erstattet.

/ Drei kleine Mäuschen - Für Ihr Kind nur das Beste!

Passen unsere zu Ihrem Mäuschen?

Unsere Mäuschen passen zu jedem Kind – schon ab der Geburt – das unter dem Schutz einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) steht. In der Regel sind Kinder ja über die Eltern in der GKV mitversichert.

© andreaepitlik Fotolia #6783667



Welche Tarife bei welchen Versicherern?

Stationäre Zusatzversicherung – Barmenia Tarif TopS
Zahnzusatzversicherung – Münchener Verein 572, 574
Ambulante Zusatzversicherung – Consal Tarif NaturPRIVAT

Viele Leistungen in einem Paket - das war das Ziel der Einführung von „drei kleine Mäuschen“, das Kinderprodukt mit drei leistungsstarken Zusatzтарifen und zu Preisen, die sich jeder leisten kann.

Welcher zusätzliche Schutz ist zu empfehlen?

Als eine der wichtigsten Versicherungen schützt die **Schulunfähigkeitsversicherung** vor den wirtschaftlichen Folgen, falls Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr die Schule besuchen kann und somit später nicht oder nicht in vollem Umfang am Erwerbsleben teilnehmen kann.

Beim Herumtollen auf Spielplätzen kann viel passieren. Ein Moment der Unachtsamkeit und schon fällt das Kind vom Klettergerüst. Eine **Unfallversicherung** schützt, wenn die Folgen über Schrammen und Kratzer hinausgehen. Sollte Ihr Kind eine körperliche Beeinträchtigung erleiden, übernimmt die Unfallversicherung den finanziellen Ausgleich der entstehenden Kosten (z.B. Umbaukosten am Haus oder Einkommenseinbußen) in Form einer Kapitalauszahlung oder einer Rente.

Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss einer **Pflegezusatzversicherung** für Sie als Eltern. Falls Sie nach einem Unfall oder schwerer Krankheit zum Pflegefall werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind, bietet diese Zusatzversicherung finanzielle Unterstützung. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet nur eine Mindestabsicherung. In der Regel sind hohe Zuzahlungen, z.B. für die Unterbringung im Pflegeheim, nötig. Wenn Ihre Rücklagen nicht ausreichen, müssen Ihre Kinder „einspringen“ und für Ihren Unterhalt aufkommen.

Auch ans **Sparen** will gedacht sein – egal auf welchen Weg Sie hierbei setzen – je früher Sie beginnen Geld für Ihren Nachwuchs bei Seite zu legen, desto stärker machen sich Zins- und Zinseszins-Effekte bemerkbar. Ob das Geld nun für die Einrichtung der ersten eigenen Wohnung, für den Führerschein, das erste Auto oder das Studium verwendet wird ist hierbei zweitrangig. Auch kleine Beträge machen sich schnell bezahlt – Sprechen Sie uns einfach darauf an! Wir finden gemeinsam die richtige Lösung!



© andreaepitlik Fotolia #41509973